

Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Calw

Landkreisfinanzierungsmodell im Landkreis Calw

Leitlinien Pilotphase (01.01.2012-30.04.2014)

Das Angebot an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Calw soll weiter ausgebaut werden. Der Landkreis Calw fördert deshalb mit Mitteln aus dem Finanzausgleich Tageseltern, welche im Landkreis Kindertagesbetreuung anbieten. Die Kommunen des Kreises schließen sich dieser Förderung an und ergänzen die Förderbeträge des Landkreises in gleicher Höhe.

Das Förderprogramm gilt rückwirkend ab 1. Januar 2012. Wird von der Kommune die Förderung zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt, so fördert auch der Landkreis erst ab diesem Zeitpunkt.

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

Fördervoraussetzungen für die Tagespflegepersonen sind, neben einem aktuellen Betreuungsangebot, das Vorliegen einer **Pflegeerlaubnis**, das Absolvieren der **Qualifizierungskurse** mit insgesamt 160 Unterrichtseinheiten innerhalb 1,5 Jahre und das Erfüllen der Verpflichtung zur jährlichen **Fortbildungen** (incl. Auffrischen des Ersten Hilfe Kurses am Kind alle zwei Jahre).

Im Rahmen der Verpflichtung zur Fortbildung müssen die Tagespflegepersonen jährlich 15 Unterrichtseinheiten an Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Mindestens neun Unterrichtseinheiten müssen dabei beim Fachdienst für Kindertagespflege absolviert werden. Andere geeignete Fortbildungen bei einem anderen Bildungsträger müssen gegenüber dem Fachdienst nachgewiesen werden. Es empfiehlt sich die Geeignetheit solcher Fortbildungsveranstaltung im Voraus mit dem Fachdienst abzustimmen.

Durch den Fachdienst Kindertagespflege wird den Kommunen halbjährlich eine aktuelle Liste der Tagespflegepersonen welche die Fördervoraussetzungen erfüllen zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitliche Änderungen werden den Kommunen mitgeteilt. Es empfiehlt sich, dem Fachdienst die Ansprechperson innerhalb der Kommune zu benennen, so dass die Kommunikation auf kurzem Weg per Mail erfolgen kann.

Grundsätzlich wird in der Förderung zwischen der Tagespflege im eigenen Haushalt und Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (sogenannten TigeR-Projekte) unterschieden.

II. Förderung der Tagespflege im eigenen Haushalt

Grundpauschale für alle Tagespflegekinder

Tageseltern, welche Kinder im eigenen Haushalt betreuen erhalten eine monatliche Grundpauschale von 20,00 € je betreutem Kind.

Anerkennungspauschale

Werden keine Kinder in Tagespflege betreut, so wird eine Anerkennungspauschale von 15,00 € je Monat gewährt (maximal für die Dauer von sechs Monaten am Stück).

Beide Pauschalen werden durch die Kommunen in gleicher Höhe ergänzt.

zusätzliche Förderung der Betreuungsstunden bei Kindern unter drei Jahren

Für Kinder unter drei Jahren werden die im Monat tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden gefördert.

Dabei ergibt sich die folgende Staffelung nach Betreuungsstunden:

Bei bis zu 15 wöchentlichen Betreuungsstunden (und damit bis 64,5 Monatsstunden) gewähren der Landkreis und die Kommune je --,50 € (also insgesamt 1,00 €) auf die Betreuungsstunde.

Bei einer wöchentlichen Betreuung zwischen mehr als 15 Stunden und bis zu 30 Wochenstunden (mehr als 64,5 Monatsstunden und bis zu 129 Monatsstunden) werden durch Landkreis und Kommune je --,70 € (also insgesamt 1,40 €) auf die Betreuungsstunde gefördert.

Bei darüber hinausgehenden monatlichen Betreuungsstunden werden von Landkreis und Kommune die Betreuungsstunden mit je --,90 € (also insgesamt 1,80 €) bezuschusst.

Die Förderung der Betreuungsstunden wird längstens für den Monat in welchem das Kind drei Jahre alt wird gewährt.

III. Förderung der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)

Bedingung für die Gewährung von Förderleistungen in TigeR-Projekten sind neben den oben genannten allgemeinen Fördervoraussetzungen auch die Leitlinien des Landkreises Calw für Projekte der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen.

Betreuungspauschale

Betreuungspersonen für Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen erhalten eine monatliche Betreuungspauschale von 200,-- €.

Diese Pauschale wird für jede in der Tagespflegestelle arbeitende Betreuungsperson zuzüglich der Vertretungspersonen, jedoch für maximal 2,4 Personen, gewährt.

Die Kommune gewährt auf die Betreuungspauschale einen Zuschlag in gleicher Höhe.

zusätzliche Förderung der Betreuungsstunden bei Kindern unter drei Jahren

Betreuungsstunden werden in TigeR-Projekten analog zur Tagespflege im eigenen Haushalt gefördert.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Für Kinder unter drei Jahren werden die im Monat tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden gefördert. Die Förderbeträge je Stunde sind folgendermaßen gestaffelt:

Bei bis zu 15 wöchentlichen Betreuungsstunden (und damit bis 64,5 Monatsstunden) gewähren der Landkreis und die Kommune je --,50 € (also insgesamt 1,00 €) auf die Betreuungsstunde.

Bei einer wöchentlichen Betreuung zwischen mehr als 15 Stunden und bis zu 30 Wochenstunden (mehr als 64,5 Monatsstunden und bis zu 129 Monatsstunden) werden durch Landkreis und Kommune je --,70 € (also insgesamt 1,40 €) auf die Betreuungsstunde gefördert.

Bei darüber hinausgehenden monatlichen Betreuungsstunden werden von Landkreis und Kommune die Betreuungsstunden mit je --,90 € (also insgesamt 1,80 €) bezuschusst.

Die Förderung der Betreuungsstunden wird längstens für den Monat in welchem das Kind drei Jahre alt wird gewährt.

Werden einzelne Kinder von einer Tagespflegeperson sowohl im TigeR-Projekt als auch im eigenen Haushalt betreut, so ist die Grundpauschale aus der Förderung der Tagespflege im eigenen Haushalt bereits durch die Betreuungspauschale im TigeR-Projekt abgegolten. Die Betreuungsstunden werden den jeweiligen Betreuungsformen zugeordnet.

IV. Auszahlung

Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme der Förderung durch die Tageseltern freiwillig.

Tagespflegepersonen müssen sich von den Eltern der betreuten Kinder eine Schweigepflichtsentbindung geben lassen, so dass Name, Wohnort, Geburtsdatum und Betreuungsumfang der betreuten Kinder ohne Probleme an die Kommune zur Abrechnung weitergegeben werden können.

Für die Förderung müssen die durch die Tageseltern angegebenen Betreuungsstunden und die dem Fachdienst gemeldeten Kinder in ihrem Betreuungsumfang identisch sein.

Die Tageseltern wenden sich mit dem Antrag auf Auszahlung der Fördergelder an die Kommunen in welcher das Tagespflegeangebot gemacht wird. Da das Procedere in den einzelnen Kreismunicipien unterschiedlich gehandhabt wird muss dies individuell vor Ort abgeklärt werden.

Die Abrechnung kann monatlich erfolgen – ein Vorschlag für die Abrechnung findet sich im Anhang und kann als EXCEL-Tabelle zur Verfügung gestellt werden.

Wir empfehlen den Tageseltern sich vor der ersten Abrechnung mit dem Fachdienst in Verbindung zu setzen, so dass individuell geklärt werden kann, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen.

Die Kommune bezahlt den gesamten Förderbetrag an die Tagesmutter/-vater aus und lässt sich den Anteil des Landkreises von diesem zurückerstatten.

Diese Rückerstattung an die Kommunen erfolgt quartalsweise über das Dezernat 4 - Frau Wagner und kann über eine Auflistung der an die einzelnen Tagespflegepersonen monatlich geleisteten Zahlungsbeträge abgewickelt werden. Eine entsprechende EXCEL-Tabelle kann zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Förderprogramm wird Ende 2013 evaluiert werden, die Ausgestaltung des Programms und der Umfang der finanziellen Förderung sollen dabei überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Für weitere Fragen steht der Fachdienst Kindertagespflege gerne zur Verfügung.

Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Calw

Die Landkreisförderung und die Förderung durch die Kommunen stellen sich folgendermaßen dar:

I. Tagespflege im eigenen Haushalt			
	Leistung durch den Landkreis	Leistung durch die Kommune	<u>Gesamtbetrag</u> der Förderung
monatliche Anerkennungspauschale für Zeiten, in denen keine Betreuungsverhältnisse bestehen – für max. 6 Monate –	15,00 €	15,00 €	30,00 €
monatliche Grundpauschale – unabhängig vom Alter des Kindes –	20,00 € je betreutem Kind	20,00 € je betreutem Kind	40,00 € je betreutem Kind
Entgelt nach Betreuungsumfang – für unter Dreijährige –	Betreuung bis zu 15 Wochenstunden 0,50 €/h 30 Wochenstunden 0,70 €/h über 30 Wochenstunden 0,90 €/h	Betreuung bis zu 15 Wochenstunden 0,50 €/h 30 Wochenstunden 0,70 €/h über 30 Wochenstunden 0,90 €/h	Betreuung bis zu 15 Wochenstunden 1,00 €/h 30 Wochenstunden 1,40 €/h über 30 Wochenstunden 1,80 €/h
	entsprechend Betreuung bis zu 64,5 Monatsstunden 0,50 €/h 129 Monatsstunden 0,70 €/h über 129 Monatsstunden 0,90 €/h	entsprechend Betreuung bis zu 64,5 Monatsstunden 0,50 €/h 129 Monatsstunden 0,70 €/h über 129 Monatsstunden 0,90 €/h	entsprechend Betreuung bis zu 64,5 Monatsstunden 1,00 €/h 129 Monatsstunden 1,40 €/h über 129 Monatsstunden 1,80 €/h

II. Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

	Leistung durch den Landkreis	Leistung durch die Kommune	<u>Gesamtbetrag der Förderung</u>
monatliche Grundpauschale – unabhängig vom Alter des Kindes –	200,00 € je Betreuungsperson für max. 2,4 Personen (d.h. max. 480,00 € je TigeR-Stelle)	200,00 € je Betreuungsperson für max. 2,4 Personen (d.h. max. 480,00 € je TigeR-Stelle)	400,00 € je Betreuungsperson für max. 2,4 Personen (d.h. max. 960,00 € je TigeR-Stelle)
Entgelt nach Betreuungsumfang – für unter Dreijährige –	Betreuung bis zu 15 Wochenstunden 0,50 €/h 30 Wochenstunden 0,70 €/h über 30 Wochenstunden 0,90 €/h	Betreuung bis zu 15 Wochenstunden 0,50 €/h 30 Wochenstunden 0,70 €/h über 30 Wochenstunden 0,90 €/h	Betreuung bis zu 15 Wochenstunden 1,00 €/h 30 Wochenstunden 1,40 €/h über 30 Wochenstunden 1,80 €/h
	entsprechend Betreuung bis zu 64,5 Monatsstunden 0,50 €/h 129 Monatsstunden 0,70 €/h über 129 Monatsstunden 0,90 €/h	entsprechend Betreuung bis zu 64,5 Monatsstunden 0,50 €/h 129 Monatsstunden 0,70 €/h über 129 Monatsstunden 0,90 €/h	entsprechend Betreuung bis zu 64,5 Monatsstunden 1,00 €/h 129 Monatsstunden 1,40 €/h über 129 Monatsstunden 1,80 €/h